

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER  
GEMEINDE BREUNA  
Bauleitplanung der Gemeinde Breuna**

**I. Bekanntmachung des Beschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kasseler Straße“, Breuna**

**II. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB**

**I. Bekanntmachung des Beschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kasseler Straße“, Breuna**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna hat in ihrer Sitzung am 10.05.2023 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kasseler Straße“ gefasst. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kasseler Straße“ beabsichtigt die Gemeinde Breuna die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung (Baugebiete) als „Dörfliches Wohngebiet“ (vgl. § 5a BauNVO) planungsrechtlich festzusetzen. Hierdurch beabsichtigt die Gemeinde Breuna die private Initiative zur Schaffung von Wohnraum zu unterstützen. Den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung soll Rechnung getragen werden, indem die wohnbauliche Siedlungsentwicklung im Ortsteil Breuna unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gefördert wird.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Da durch die beabsichtigte Änderung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13a BauGB erfüllt sind, ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13a BauGB vorgesehen. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und dem Monitoring nach § 4c (Überwachung) wird gemäß § 13a BauGB abgesehen. Die Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Mai 2023 beschlossen. Mit der Durchführung von Verfahrensschritten wurde das Planungsbüro Bioline, Orketalstraße 9, 35104 Lichtenfels beauftragt.

**II. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, kann gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023 auf der Internetseite der Gemeinde Breuna [www.breuna.de/leben-und-wohnen/wohnen-oeffentliche-einrichtungen/bauplaetze-und-bebauungsplaene/bauleitplanung/](http://www.breuna.de/leben-und-wohnen/wohnen-oeffentliche-einrichtungen/bauplaetze-und-bebauungsplaene/bauleitplanung/) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeinde Breuna, Hauptamt, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna oder in elektronischer Form an [gemeinde@breuna.de](mailto:gemeinde@breuna.de) vorbringen. Zusätzlich können Anregungen bei der Gemeinde Breuna nach telefonischer Terminvereinbarung (+495693 / 9898 - 13) zur Niederschrift gebracht werden.

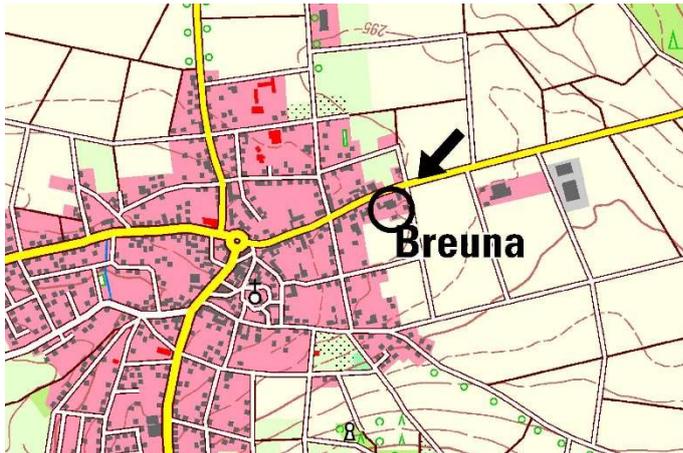
Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Breuna, Hauptamt, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis

15:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Übersichtsplan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kasseler Straße“ mit Anstoßfunktion, genordet, ohne Maßstab



Der räumliche Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kasseler Straße“ wird durch das Grundstück der Gemarkung Breuna (Breuna), Flur 22, Flurstück 14/3 begrenzt. Der Lageplan ist integraler Bestandteil der Bekanntmachung. Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gestrichelte Linie mit grau hinterlegter Fläche), genordet, ohne Maßstab:



Breuna, den 16.05.2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Breuna

Jens Wiegand  
Bürgermeister